



Die Politik ist gefordert

Pressemitteilung zu den Berichten über Missstände bei Züchtern und Großhändlern deutscher Zoofachhandelsketten bei Report Mainz, im Spiegel und Peta.

Die in der Sendung „Report Mainz“ vom 14. April 2015 und in der Ausgabe des „Spiegel“ 16/2015 sowie auf der Internetseite von Peta vorgestellten Recherchen zu den Zuständen bei Züchtern und Großhändlern von Kleinsäugetieren und Vögeln zeichnen ein erschreckendes Bild. Erhebliche Hygienemängel, Überbesatz, mangelndes Platzangebot, tote und kranke Tiere stehen in klarem Widerspruch zu geltendem Tierschutzrecht und dem Selbstverständnis der Branche. Der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) verurteilt derartige Verstöße aufs Schärfste.

Während sich im Laufe der letzten Jahre Präsentation und Haltung der Tiere im Zoofachhandel deutlich verbessert haben, existieren anscheinend bei Züchtern und Großhändlern noch erhebliche Defizite. Interessanterweise treten derartig gehäufte Verstöße gegen das Tierschutzgesetz im Gegensatz zum derzeit häufig propagierten Irrglauben nicht bevorzugt bei exotischen Wildtieren, sondern gerade bei den etablierten, dome-

stizierten Tierarten auf, die den Großteil der im Zoofachhandel angebotenen und in Deutschland gehaltenen Heimtiere stellen.

Im Tierschutzgesetz und der ergänzenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wird das gewerbsmäßige Züchten von Tieren ausführlich geregelt. So benötigen gewerbsmäßige Züchter und Halter bereits jetzt eine § 11 - Erlaubnis nach Tierschutzgesetz und unterliegen der Überwachung durch die Veterinärbehörden. Dasselbe gilt für Großhändler. Daher ist vor allem der Vollzug gefragt, durch intensivere Kontrollen die gezeigten Missstände in der Lieferkette aufzudecken und zu verhindern.

Auch für den gewerbsmäßigen Transport von Kleinsäugetieren und Vögeln aus dem Ausland bietet die Tierschutztransportverordnung den Behörden eine ausreichende Handhabe. Die geforderte Schaffung einer Heimtierschutzverordnung könnte zwar durch detaillierte Vorgaben den Vollzug erleichtern; in den gezeigten Fällen ist aber auch nach bereits geltendem Recht ein Einschreiten zum Wohl der Tiere möglich. Leider ist die personelle und fachliche Ausstattung der Veterinärämter häufig unzureichend.

Zudem existieren im Tierschutzgesetz nach Ansicht des BNA inhaltliche Defizite, die für die gezeigten Missstände mitverantwortlich sein können. Gerade bei großen Zoofachhandelsketten wird der Einkauf häufig zentral organisiert bzw. den Märkten vor Ort bestimmte Händler oder Züchter verbindlich vorgegeben. Die dort verantwortlichen Einkaufs-/Vertriebsleiter oder „Livestock-Manager“ unterliegen jedoch keiner direkten durch das Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Kontrolle. Nur die Züchter und auch Zoofachhändler vor Ort müssen ihre Fachkenntnisse gegenüber den Veterinärämtern nachweisen.

Um einen effektiven Tierschutz an allen Stationen der Lieferkette zu gewährleisten, müssten die Ent-

Verstöße gegen Tierschutzgesetz:
Anscheinend noch erhebliche Defizite bei Züchtern und Großhändlern

Bild unten:

Auch bei der Zucht von Heimtieren müssen die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



„Sachkunde ist Tierschutz!“

scheidungsträger verpflichtet werden, Sachkunde über die gehandelten Tiere zu erwerben. Der BNA fordert daher die Einführung des Sachkundenachweises für alle Personen die gewerblich mit Tieren handeln oder Verantwortung für das Sortiment und den Einkauf tragen.

Als Folge des Preisdrucks im deutschen Zoofachhandel droht zudem eine Verlagerung der Zuchten



Bild rechts:

Der BNA setzt seit etwa 15 Jahren sein Sachkundekonzept erfolgreich für Angestellte des Zoofachhandels um und hat in dieser Zeit über 4.000 Personen geschult.

ins grenznahe Ausland – dorthin, wo eben kein deutsches Tierschutzgesetz Geltung besitzt und die deutschen Behörden machtlos sind. Wenn der Zoofachhandel, wie auch von manchen der gezeigten Fachketten geplant und schon teilweise umgesetzt, auf regionale, deutsche Züchter zurückgreift, können höhere Standards etabliert und überwacht werden. Derzeit greifen die selbstgesetzten ethischen Standards des Zoofachhandels leider nur in den Märkten selbst: Positiv hervorzuheben ist, dass die Haltungen in den gezeigten Zoofachabteilungen vorbildlich waren.

Auch die Auswahl der gehandelten Arten und Rassen lässt häufig zu wünschen übrig: Immer noch sind qualzuchtverdächtige Zuchtformen wie verschiedene Goldfischrassen, Extremzuchten bei Kaninchen, Meerschweinchen, Goldhamstern oder Vögeln im Handel zu finden.

Bild rechts:

Der BNA fordert eine Zertifizierung von Haltungssystemen für Heimtiere.



Hier wäre ein freiwilliger Verzicht aller Zoohandelsbetriebe ein richtungweisendes Signal. Zudem ist das zuständige Bundesministerium gefordert, die vom BNA seit langem geforderte Ergänzung des Qualzuchtgutachtens vorzunehmen und damit die Haltung und Zucht von Qualzuchten zu untersagen.

Auch das für die Heimtierhaltung angebotene Sortiment an Käfigen und Zubehör beinhaltet eine Vielzahl zu kleiner, ungeeigneter oder für die Tiere gefährlicher Artikel und bedarf ebenfalls einer kritischen Überprüfung. Bundesweite Vorgaben für einheitliche Standards zu tierschutzgerechtem Zubehör und die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung durch eine geeignete unabhängige Institution könnten hier Abhilfe schaffen. So fordert der BNA seit vielen Jahren eine „Tierschutz-Zertifizierung“ von Haltungssystemen für Heimtiere.

„Sachkunde ist Tierschutz!“ - Tierschutz im Heimtierbereich steht und fällt mit der vorhandenen Sachkunde im Fachhandel, bei Züchtern und in der privaten Tierhaltung. Daher muss eine sachorientierte, wissenschaftlich fundierte Vermittlung bereits im Kindesalter beginnen und in Form von Tierschutzunterricht an den Schulen verankert werden – dies wäre auch im Sinne des seit 2002 in Grundgesetz verankerten Staatsziels Tierschutz. Ein dem Landtag Baden-Württemberg seit 2013 vorliegendes Konzept des BNA zur Etablierung von Tierschutzunterricht an den Schulen des Landes wurde trotz positiver Bewertung durch das Kultusministerium nicht gefördert. Ein mehrstufiger Sachkundenachweis („Tierführerschein“) für den Privathalter wird vom BNA ebenfalls seit Jahren befürwortet. Abgestuft nach Schwierigkeitsgrad der Tierarten soll die Maßgabe, im Vorfeld der Tierhaltung die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, verpflichtend vorgegeben werden.

Die Implementierung des vom BNA vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs würde zu einer tiefgreifenden und langfristig anhaltenden Verbesserung des Tierschutzes im Heimtierbereich führen. Deshalb muss die Politik endlich reagieren und handhabbare Rahmenbedingungen für einen verbesserten Tierschutz im Heimtierbereich schaffen!